

Rundschreiben Nr. 6/2023

Start des Registers der wirtschaftlichen Eigentümer

1.	Was ist das Register der wirtschaftlichen Eigentümer?	1
2.	Wer ist der wirtschaftliche Eigentümer?	1
3.	Wann ist die Meldung einzureichen?.....	1
4.	Welche Daten müssen übermittelt werden?.....	2
5.	Wie erfolgt die Meldung?	2
6.	Was passiert bei Nichtmeldung?	2

Am 09. Oktober 2023 wurde die Verordnung betreffend das Register der wirtschaftlichen Eigentümer im Amtsblatt veröffentlicht und ist seitdem aktiv.

1. Was ist das Register der wirtschaftlichen Eigentümer?

Alle bestehenden **Kapitalgesellschaften**, juristische Personen des Privatrechts und Trusts müssen den wirtschaftlichen Eigentümer offenlegen und ab nun jährlich bei der Handelskammer melden bzw. bestätigen. Personengesellschaften sowie Einzelunternehmen sind von der Meldepflicht befreit.

2. Wer ist der wirtschaftliche Eigentümer?

Einfach gesagt ist der Wirtschaftliche Eigentümer die Person, die mehr als 25 Prozent Anteil am Gesellschaftskapital besitzt.

3. Wann ist die Meldung einzureichen?

Bestehende Kapitalgesellschaften usw. müssen die erstmalige Meldung des wirtschaftlichen Eigentümers bis spätestens **11. Dezember 2023** vornehmen. Für neu gegründete Gesellschaften und Körperschaften hat die Meldung innerhalb von 30 Tagen ab Eintragung in die jeweiligen Register zu erfolgen. Die Änderungen der Daten und Informationen müssen innerhalb von 30 Tagen ab Vornahme der jeweiligen Handlung, die die Änderung bewirkt, gemeldet werden.

Die jährliche Meldung zur Bestätigung der Daten und Informationen ist innerhalb von 12 Monaten ab dem Datum der ersten Meldung oder der letzten Änderungs- oder Bestätigungsmeldung fällig. Die Kapitalgesellschaften können die Bestätigung auch im Zuge der Hinterlegung des Jahresabschlusses vornehmen.

4. Welche Daten müssen übermittelt werden?

Die zu übermittelnden Daten des wirtschaftlichen Eigentümers sind die persönlichen Daten wie Vor- und Nachname, Geburtsort und Geburtsdatum sowie Adresse Wohnsitz und Steuernummer.

5. Wie erfolgt die Meldung?

Die Meldung erfolgt über den einheitlichen Vordruck „Comunicazione Unica“, wird mit der Software Dire ausgefüllt und ist mit digitaler Unterschrift der meldepflichtigen Rechtssubjekte zu versehen.

Die Meldung muss in der Regel vom Präsidenten des Verwaltungsrats bzw. vom gesetzlichen Vertreter versendet werden. Bei nicht Erfüllung haften alle Verwalter.

An dieser Stelle möchten wir auch nochmals darauf hinweisen, dass das Formular und die Eigenerklärung mit den Daten und Informationen in Bezug auf das wirtschaftliche Eigentum ausschließlich vom meldepflichtigen Rechtssubjekt digital zu unterschreiben sind. Die Übermittlung als beauftragter Freiberufler oder Sonderbevollmächtigter ist daher ausgeschlossen. Es besteht die Möglichkeit, das Telemaco-Konto des Freiberuflers bzw. Beraters für die reine Übermittlung der telematischen Meldung an das Handelsregister zu nutzen.

6. Was passiert bei Nichtmeldung

Die Nichtmeldung der Angaben zum wirtschaftlichen Eigentümer an das Handelsregister wird mit einer Verwaltungsstrafe von € 103.- bis € 1.032.- geahndet. Erfolgt die Offenlegung innerhalb von 30 Tagen nach Ablauf der vorgeschriebenen Frist, wird die Verwaltungsstrafe auf ein Drittel reduziert.

Wir unterstützen Sie gerne bei der Erfüllung dieser Verpflichtung.

Bitte beachten Sie, dass der gesetzliche Vertreter im Besitz einer digitalen Unterschrift sein muss, da der Übermittler der Meldung, wie bereits erwähnt, nicht delegiert werden kann.

**Bitte setzen Sie sich innerhalb Mittwoch, den 22.11.2023 mit uns in Verbindung und
senden Sie uns den unterschriebenen Auftrag**

(siehe Anhang)

Für weitere Informationen in diesem Zusammenhang können Sie uns gerne anrufen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Reinhold Kofler



Die Inhalte dieses Rundschreibens dienen ausschließlich informativen Zwecken und stellen keine Steuer- und Rechtsberatung dar. - Alle Angaben ohne Gewähr.

MANDAT/AUFTRAG

AUFTRAGGEBER

Name _____

Adresse _____

Steuerkodex _____

Der unterfertigte _____, in seiner Funktion als rechtlicher Vertreter der _____ beauftragt hiermit die Kanzlei Dr. Reinhold Kofler, ihn bei der Offenlegung des wirtschaftlichen Eigentümers im Handelsregister zu unterstützen und erklärt, dass folgende Personen der/die wirtschaftliche/n Eigentümer der „_____“ sind:

- 1) Name: _____ Steuernummer: _____
- 2) Name: _____ Steuernummer: _____
- 3) Name: _____ Steuernummer: _____
- 4) Name: _____ Steuernummer: _____

Des Weiteren befreit der Auftraggeber die Kanzlei Dr. Reinhold Kofler von jeglicher Verantwortung und Haftung in Bezug auf falsch oder unwahr mitgeteilten Informationen.

Der Auftraggeber nimmt außerdem zur Kenntnis, dass seine personenbezogenen Daten ausschließlich zu den in der Gesetzesverordnung Nr. 231/2007 vorgesehenen Zwecken und unter Einhaltung der in der EU-Verordnung 2016/679 zum Datenschutz vorgesehenen Verpflichtungen verarbeitet werden.

Das Honorar für die Unterstützung und Einreichung der Meldung bei der Handelskammer beträgt € 250.- + 4% + 22% ges. MwSt.

Die Gebühren, welche von der Handelskammer berechnet und von uns vorausgestreckt werden, betragen € 30.-. Diese werden Ihnen von uns in Rechnung gestellt.

Mit der folgenden Unterschrift bestätigt der Auftraggeber die oben angeführten wirtschaftlichen Eigentümer und beauftragt die Kanzlei Dr. Reinhold Kofler ausdrücklich mit der Versendung der Meldung an die Handelskammer.

Lana, am _____

Unterschrift
